

Ueber unzulässige Gattungsnamen.

Von Dr. G. Seidlitz in Königsberg i. Pr.

Herr Edm. Reitter meint pag. 256 des vorigen Jahrganges: „An den überflüssigen § 4 der Kiesenwetter'schen Nomenclaturgesetze habe sich noch Niemand gehalten und dieser sei bisher mit Recht ignorirt worden.“ Hiergegen erlaube ich mir zu bemerken, dass dieses ein unbegründeter Irrthum ist. Die §§ 3 u. 4 der nicht von Kiesenwetter erdachten, sondern von der Entomologen-Versammlung in Dresden 1858 einstimmig nach eingehender Discussion angenommenen Gesetze lauten:

§ 3: „Der Name der Art setzt sich aus dem Namen der Gattung, welcher sie angehört, als Substantivbegriff und dem Namen der Art selbst als Adjectivbegriff zusammen“.

§ 4: „Der Gattungsname muss daher ein Substantivum sein.“ Es ist der § 4 eine so selbverständliche Consequenz des grundlegenden § 3 unserer binären Nomenclatur, dass er nur in diesem Sinne „überflüssig“ genannt werden dürfte, „ignorirt“ ist er aber seitdem nicht worden und ich wüsste kein Beispiel, dass Jemand ihn seit 1858 nicht befolgt hätte.

Dass in alten Zeiten unzulässige Gattungsnamen gemacht worden, ist eine unbestrittene Wahrheit und ich habe selbst eine herrliche Blumenlese (Deutsch. Ent. Zeitschr. 1887, pag. 84) aus dem berühmten Voet gegeben, (*Innominatus*, *Clypeatus*, *Irregularis*, *Torquatus*, *Aquarius*, *Arenarius*), aber es ist auch ebenso unbestreitbar, dass noch Niemand diese Namen anzuwenden unternommen hat. Dasselbe gilt von den Schaeffer'schen Namen *Cleroides*, *Dermestoides* und *Elateroides*, die Niemand wieder benutzt hat, obgleich sie nicht unbekannt waren (Lacordaire z. B. citirt sie). Auch die Piller'schen Namen *Corticeus* und *Denticollis* haben den jüngeren aber richtig gebildeten *Hypophloeus* und *Campilus* weichen müssen, ebenso *Lepterooides* Herbst, weil sie eben alle als lateinische Adjectiva nicht für den Substantivbegriff der Gattung gebraucht werden konnten und factisch hat seit 100 Jahren kein Autor diese Namen angewendet. Nur neuerdings sind sie in einigen Catalogen kritiklos aufgefrischt worden. Catalogen pflegen wir aber keine Autorität zuzuschreiben.

Die übrigen drei von Reitter citirten Namen *Corticaria*, *Corticus* und *Setaria* können ganz wohl als Substantiva gelten, ebenso *Morio*. Was die Namen ohne Bedeutung betrifft, so

gilt für sie der § 6: „Die Namen müssen lateinisch oder latinisirt sein, oder im Fall sie ohne alle Bedeutung sind, wenigstens dem Klange nach dem Charakter der lateinischen Sprache allenfalls entsprechen.“

Gegen die Aenderung gebräuchlicher Namen bin ich nur da aufgetreten, wo dieselbe ungerechtfertigt war, berechtigten Aenderungen bin ich nie entgegen gewesen. Die „Inconsequenzen“, bei denen Herr Reitter mich betroffen haben will, sind mir bisher leider verborgen geblieben. Ich bin ein solcher Feind von Namensänderungen, dass ich selbst *Speluncarius* nicht geändert hätte. Da aber dieselbe Gattung von Dr. Kraatz als *Elasmopterus* zutreffend beschrieben war, musste ich consequenter Weise diesem jüngeren Namen den Vorzug geben, sonst hätte ich auch die Gattungsnamen *Denticollis*, *Dermestoides*, *Elateroïdes*, *Corticæus*, *Cleroides* verwenden müssen, was mir doch der Colleague Reitter hoffentlich nicht zumuthen wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich gegen zwei nomenclatorische Unsitten wenden. Die eine kam zuerst bei Botanikern auf, wurde dann von französischen Entomologen (und auch von einigen Deutschen) nachgemacht, artete zuletzt aber in unzulässiger Weise aus. Ich meine die Bildung von Gattungsnamen nach Autorennamen. Solange solche Namen die weibliche Endung bekamen (*Humboldtia*, *Chevrolatia*, *Letzneria*) konnte man sie als blosser Geschmacksverirrung gelten lassen, die aber wie so viele andere, ertragen werden musste, wenn aber neuerdings einfach der Name eines Autors in seiner lateinischen Form (*Lacordairius*, *Schaumiüs*) als Gattungsnamen irgend einem Thier beigelegt wird, so muss das entschieden als unzulässig bezeichnet werden. Die Namen der Autoren sind eben als vergebene Namen zu betrachten. Man denke sich eine Abhandlung in lateinischer Sprache, in der von den beiden Gattungen *Lacordairius* und *Schaumiüs* und zugleich von Lacordaire und Schaum die Rede wäre. Es gäbe das die grössten Missverständnisse.

Die zweite Unsitte tauchte zuerst bei einigen Ornithologen und Ichthyologen auf und müsste, wenn sie auch in die Entomologie eindringen wollte, ganz entschieden auch hier als unzulässig zurückgewiesen werden. Es wäre das der Versuch, den Gattungsnamen in der eigenen Gattung als Speciesnamen zuzulassen. „*Melolontha Melolontha*“ z. B. wäre unzulässig, daher

muss es *Melolontha vulgaris* heissen (vergl. Deutsch. Ent. Zeitschrift 1887, pag. 532, Anm. 2) ebenso wie „*Drina Drina*“ und „*Polygraphus polygraphus*“ unzulässig sind und daher als *Drina Perezei* resp. *Polygraphus pubescens* bezeichnet werden. Uebrigens hängt bei solchen Doppelnamen die Entscheidung, ob der Gattungs- oder der Speciesname geändert werden muss, von jedem einzelnen Falle ab und kann verschieden ausfallen. *Melolontha* z. B. kann als Speciesname nicht gebraucht werden, weil Linné unter diesem sowohl die *M. vulgaris* als die *Hippocastani* gleichmässig zusammenfasste, und Fabricius war daher berechtigt, den Namen zur Bezeichnung der Gattung zu verwenden. Bei *Polygraphus* dagegen wird vielleicht der Gattungsname mit Unrecht angewendet sein.

Coleopterologische Notizen.

Von Edm. Reitter in Mödling.

XXVIII. *)

201. *Coeculus fulvovittis* Reitt. Deutsche Ent. Ztschr. 1887, p. 511, ist identisch mit *C. turcomanicus* Kraatz, l. c. 1883, p. 353.

202. In der „*Biologia Centrali Americana*“, Vol. VII, Pt. 1. Mai 1887, pag. 63, führt Herr Sharp den Umstand an, dass die Gattung *Eumicrus* ein Synonym sei von *Scydmaenus* Latr., wie ich nachgewiesen habe. Trotzdem beschreibt derselbe zwei *Cyrtoscydmus*-Arten unter dem Namen *Scydmaenus* und motivirt diesen fehlerhaften Vorgang dadurch, dass ihm die Aenderung keinen praktischen Werth zu besitzen scheine und dass meine vorgeschlagene Namensänderung noch keine allgemeine Nachahmung gefunden hat, weshalb er die Namen in dem früher gebrauchten Sinne schreibt. Hierzu bemerke ich, dass Sharp der erste ist, der nach voller Bekanntwerdung des Umstandes, dass der Name *Scydmaenus* Latr. nicht im bisherigen Sinne gebraucht werden könne (Wien. Ent. Zeitg. 1887, pag. 140, Note) neue *Scydmaenen* beschreibt, die Namensänderung konnte mithin noch nicht allgemeine Annahme gefunden haben und wenn alle anderen Coleopterologen, wie Sharp, an einem aufgedeckten Irrthume mit Absicht festhalten und die Erkenntniss der Wahrheit von sich weisen, so ist wohl dazu wenig Aussicht vorhanden, dass die richtigen Namen sich allgemein einbürgern werden, wie es im Interesse unserer Wissenschaft zu

*) XXVII. Siehe Wien. Ent. Ztg. 1887, pag. 303.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wiener Entomologische Zeitung](#)

Jahr/Year: 1888

Band/Volume: [7](#)

Autor(en)/Author(s): Seidlitz Georg Carl Marie von

Artikel/Article: [Ueber unzulässige Gattungsnamen. 39-41](#)